



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	16.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Pflegeberatungsstellen in Köln

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010 wurde mit Vorlage 3323/2010 die Anfrage der Fraktion Die Linke beantwortet.

In der Sitzung wurden Nachfragen gestellt mit der Bitte um Beantwortung im nächsten Gesundheitsausschuss.

SE Frau Röhrich möchte wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger auch bezirksübergreifend Pflegeberatungsstellen aussuchen können.

RM Frau Schmerbach sieht in der Antwort der Verwaltung zu Punkt 4 einen Widerspruch.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zur Anfrage SE Frau Röhrich:

Die Bürgerinnen und Bürger können die von Ihnen gewünschte Pflegeberatungsstelle bezirksübergreifend in Köln aufsuchen.

Zu RM Frau Schmerbach:

Grundsätzlich besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen.

Die Entscheidung, in welchem Umfang die Pflegekassen die Pflegeberatung für ihre Versicherten zur Verfügung stellen, hängt jedoch von der Organisationsstruktur der einzelnen Pflegekassen ab.